

Die Relevanz von BAföG für die Teilzeitausbildung

Für die Zielgruppe der Teilzeitauszubildenden ist in der Regel das Meister-BAföG, das 2016 in Aufstiegs-BAföG **umbenannt** wurde, relevant; bei einer **schulischen Erstausbildung** das **Schüler*innen-BAföG**¹.

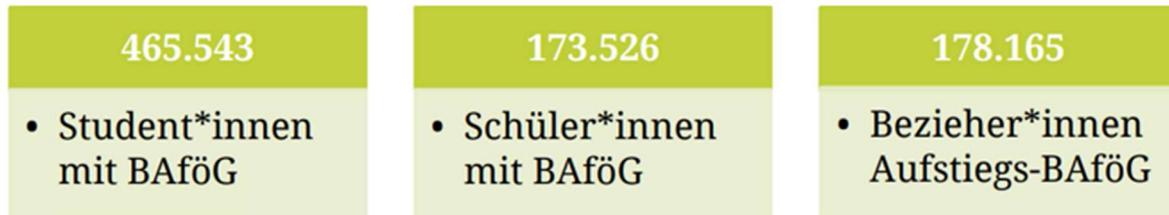


Bild: Anzahl der BAföG-Bezieher*innen 2020.

Das Aufstiegs-BAföG fördert mehr als 700 berufliche Fortbildungen. Das sind z. B. Meister, Techniker*in, Fachwirt*in, Betriebswirt*in oder Erzieher*innen, Gesundheitsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz² etc. Auch vergleichbare Qualifikationen können anerkannt sein. Wichtig ist, dass der Abschluss, der mittels einer geförderten Fortbildung erzielt wird, höher ist, als es der bereits vorhandene Abschluss war. Eine anerkannte und abgeschlossene Erstausbildung muss also vorhanden sein. Neben Zuschüssen zu den Kosten einer Weiterbildung kann Aufstiegs-BAföG auch bei den Lebenshaltungskosten unterstützen.

Aktuelle Zahlen zum Aufstiegs-BAföG für das Jahr 2020:

- Die Altersgruppe der 20- bis 35-Jährigen umfasste mit knapp 141 000 Geförderten 79 % aller geförderten Personen im Jahr 2020.
- Frauen profitierten von dem Förderungsprogramm mit einem Anteil von knapp 40 % weniger als Männer. Zum Vergleich: 2020 wurden 171.562 der insgesamt 473.063 neuen Ausbildungsverträge von Frauen geschlossen. Das sind 36,3 %.
- Auf Platz 1 der am stärksten geförderten Fortbildungsberufe standen im Jahr 2020 mit 39 600 geförderten Personen – 83 % davon weiblich – die staatlich anerkannten Erzieher*in.
- Platz 2 nimmt der Beruf der Industriemeister*in im Bereich Metall ein. Hier wurden 10 800 Personen gefördert.

¹ Mehr Informationen gibt es hier: https://www.das-neue-bafög.de/neuesbafoeg/de/schule/schule_node.html

² Mehr Informationen: <https://www.aufstiegs-bafoeg.de/aufstiegsbafoeg/de/willkommen-im-br/aufstiegs-blog/tipps/berufe-die-gesundheit-erhalten-arbeitet-in-gesundheitsberufen.html>

Die Fortbildung kann auch in Teilzeit absolviert werden. Diese sind nach § 2 Satz 1 Nr. 2 AFBG förderfähig, wenn:

- a) sie mindestens 400 Unterrichtsstunden umfassen (Mindestdauer),
- b) sie innerhalb von 48 Kalendermonaten abgeschlossen werden (maximaler Teilzeit-Zeitrahmen) und
- c) im Durchschnitt mindestens 18 Unterrichtsstunden je Monat stattfinden (Teilzeit-Fortbildungsdichte).³

Für Teilzeit-Maßnahmen im Sinne von § 2 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 AFBG und § 2 Abs. 3 S. 2 AFBG kann ein Beitrag zu den Kosten der Lehrveranstaltung (Maßnahmebeitrag) gewährt werden. Dieser besteht aus einem Anspruch auf Förderung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bis zu einem Gesamtbetrag von 15.000,- € und Förderung der Erstellung des Meisterstücks (s. hierzu § 12 Abs. 1 Nr. 1 und 2 AFBG).

Bei Maßnahmen in Vollzeitform im Sinne von § 2 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 AFBG wird darüber hinaus ein Beitrag zur Deckung des Unterhaltsbeitrags geleistet (§ 10 Abs. 2 AFBG und § 12 Abs. 2 AFBG).

Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die betreffende Schule überhaupt Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erhebt und auch alle sonstigen Fördervoraussetzungen vorliegen.

³ Gesetzestext: <https://www.aufstiegs-bafoeg.de/aufstiegsbafoeg/de/das-gesetz/das-gesetz-im-wortlaut/das-gesetz-im-wortlaut-bmbf-aufstiegs-bafoeg.html>. Abweichend von Satz 1 Nummer 2 Buchstabe a und b sind Maßnahmen, die auf Fortbildungsabschlüsse zu öffentlich-rechtlich geregelten Prüfungen auf Grundlage des § 53b des Berufsbildungsgesetzes oder des § 42b der Handwerksordnung sowie auf gleichwertige Fortbildungsabschlüsse vorbereiten, in Teilzeitform förderfähig, wenn sie mindestens 200 Unterrichtsstunden umfassen und innerhalb von 36 Kalendermonaten abgeschlossen werden.

BAföG-Reform 2022: Was hat sich in Bezug auf die Teilzeitausbildung und deren Zielgruppe verändert?

Ende Juni 2022 hat der Deutsche Bundestag einer neuen BAföG-Reform zugestimmt, von der Leistungsbezieher*innen zum kommenden Schuljahresbeginn beziehungsweise dem Wintersemester 2022/2023 profitieren können.

1. Anhebung der Altersgrenze

Die Altersgrenze wurde von 30 auf 45 Jahre angehoben. Für das Aufstiegs-BAföG gibt und gab es keine Altersbegrenzung.

2. Finanzielle Verbesserungen

Der Bedarfssatz für das **Aufstiegs-BAföG** ist gestiegen:

398 €	325€	109 €	60 €
• Grundbedarf	• Wohnpauschale	• Zuschlag Versicherungen	• Erhöhungsbetrag
892 €			
• Höchstsatz			

Die Unterhaltsförderung wurde für Vollzeitgeförderte auf 892 Euro erhöht (Teilzeit wird entsprechend prozentual gekürzt) und als Vollzuschuss gewährt. Das bedeutet, dass es nicht zurückgezahlt werden muss. Der Heizkostenzuschuss wurde beim Aufstiegs-BAföG außerdem auf 230 Euro verdoppelt. Gleichzeitig werden die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren unabhängig vom Einkommen und Vermögen bis zur Höhe von 15.000 Euro zur Hälfte übernommen.⁴ Für den Rest der Kosten gibt es ein zinsgünstiges Darlehen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Bei erfolgreich bestandener Abschlussprüfung muss nur die Hälfte des Darlehens zurückgezahlt werden. Wer sich nach Ende selbstständig macht, muss es gar nicht zurückzahlen.⁵

⁴ Weitere Informationen: https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/faq/2022_heizkostenzuschuss.html

⁵ Quelle: https://www.aufstiegs-bafoeg.de/aufstiegsbafoeg/de/home/home_node.html

Für Menschen mit Familienverantwortung, gibt es einen Familienzuschlag, der nicht zurückgezahlt werden muss. Die 150 Euro/monatlich für jedes Kind und steht jungen Müttern und Vätern bei **Voll- und Teilzeitmaßnahmen** so lange zu, wie sie während ihrer mit BAföG geförderten Ausbildung mit mindestens einem eigenen Kind unter 14 Jahren in einem Haushalt leben. Erhalten beide Eltern BAföG, erhält nur einer von beiden den Kinderzuschlag.⁶

Ausblick auf die nächste BAföG-Novellen:

Die Reformpläne der Ampel aus dem Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

- **27. BAföG-Novelle (2022)**
 - Schnelle und notwendige Erhöhung der Bedarfssätze und Freibeträge
 - Auch für Aufstiegs-BAföG
- **28. BAföG-Novelle (2022)**
 - Einführung Notfallmechanismus
- **29. BAföG-Novelle (20. LP)**
 - Große Reform mit Aufstiegs- und Lebenschancen-BAföG



Eine Vereinfachung der deutschen Sprachprüfung für internationale Studienbewerber*innen, die eine Voraussetzung für den Studienbeginn an eine deutsche Hochschule darstellt, ist geplant. Ebenso die Konzipierung zur Möglichkeit eines Teilzeit-Studiums.

Die 29. BAföG-Novelle wird unserer Einschätzung nach auf Grund der Haushaltseinsparungen (Kosten der Pandemie und des Ukraine-Krieges) nicht so groß ausfallen, wie ursprünglich angedacht war.

Weitere Informationen:

https://www.aufstiegs-bafoeg.de/SharedDocs/Publikationen/de/bmbf/3/30434_Aufstiegs_BAfoeG.pdf?__blob=publicationFile&v=7

⁶ Quelle: <https://www.bafög.de/bafoeg/de/das-bafoeg-alle-infos-auf-einen-blick/documents/bafoeg-fuer-auszubildende-mit-familienverantwortung.html>